

Dr. Frank Wild

## Voraussichtliche Entwicklung der Beitragssätze in der Sozialen Pflegeversicherung

Bis Ende Mai soll das Bundesgesundheitsministerium Vorschläge für eine Pflegefinanzreform unterbreiten. Der Handlungsdruck für den Gesetzgeber ist groß, aktuell warnen führende Vertreter der GKV wegen des hohen Ausgabenwachstums vor stark steigenden Beitragssätzen in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) im nächsten Jahr.

Vor diesem Hintergrund bestätigt die aktuelle WIP-Studie „Zur Zukunftsfähigkeit der Sozialen Pflegeversicherung“ eindrucksvoll den enormen Finanzierungsdruck. Die Erkenntnisse sind dabei nicht völlig neu, schon frühere Analysen haben die Herausforderungen des umlagefinanzierten Systems in einer alternden Bevölkerung aufgezeigt. Dennoch hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren mehrmals die Leistungsansprüche erhöht und damit die Finanzierungslage zusätzlich verschärft. So führten die Pflegestärkungsgesetze I und II bereits im Einführungsjahr zu sehr hohen Ausgabensteigerungen von 13,4 % (2015) bzw. 22,9 % (2017) und auch in den Folgejahren zu einem höheren Ausgabenniveau. Durch die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist die Zahl der Anspruchsberechtigten stark gestiegen. Und auch durch das jüngste Reformgesetz (Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz, PUEG) wurden die Leistungen erneut ausgeweitet. Wie die neue WIP-Studie zeigt, sind in den letzten zwanzig Jahren die Ausgaben der SPV um durchschnittlich 5,7 % p.a. gestiegen und damit 3,7 Prozentpunkte mehr als die beitragspflichtigen Einnahmen. Mit anderen Worten: Die Soziale Pflegeversicherung lebt seit Jahren über ihre Verhältnisse.

Was bedeutet diese Ausgabendynamik für den einzelnen Versicherten?

Aktuell liegt der Beitragssatz für ein SPV-Mitglied ohne Kinder bei 4,0 %. Geht man davon aus, dass sich Ausgaben und Einnahmen zukünftig wie in den letzten zwanzig Jahren entwickeln werden, ergibt sich für einen solchen Versicherten im Jahr 2030 ein SPV-Beitragssatz von 5,9 %, im Jahr 2040 sogar von 9,2 %.

Diese Zahlen zeigen: Ein „Weiter so“ wird es nicht geben können. Der Wirtschaftsstandort Deutschland steht unter erheblichem Druck, die hohe Steuer- und Abgabenquote schwächt die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die im internationalen Vergleich schon jetzt sehr hohe Abgabenbelastung der Erwerbsbevölkerung verträgt keine weitere Zuspitzung.

Zugleich wird ungeachtet der Leistungsausweitungen in der SPV vielfach ein Bedarf gesehen, die Absicherung des Pflegerisikos und die Arbeitsbedingungen in der Pflege weiter zu verbessern. So beschreibt der aktuelle DAK-Pflegereport eine alarmierende Personalsituation in der Pflege, die sich durch die demografische Entwicklung weiter verschärfen werde. Steigende Löhne oder mehr Pflegepersonal erhöhen jedoch ebenso wie Leistungsdynamisierungen in der Pflegeversicherung zusätzlich den Finanzierungsdruck.

Die WIP-Studie zeigt auch deutlich den starken demografischen Druck auf die SPV: Selbst wenn zukünftig die Pflegeleistungen nicht mehr erhöht werden, wird der SPV-Beitragssatz stark steigen, da die Zahl der Pflegebedürftigen zunimmt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl der Pflegebedürftigen sich in den nächsten 30 Jahren um etwa zwei Millionen auf fast sieben Millionen Menschen erhöhen. Die WIP-Studie zeigt, dass schon allein dieser Effekt dazu führt, dass der SPV-Beitragssatz für ein Mitglied ohne Kind von heute 4,0 % auf 4,6 % im Jahr 2030 bzw. auf 5,1 % im Jahr 2040 steigen würde.

In diesen Vorausberechnungen sind verschiedene kostensteigernde Effekte noch gar nicht enthalten, da sie aktuell nicht abgeschätzt werden können. So wird zurzeit ein größerer Teil der Pflegelast durch informelle häusliche Pflege geleistet und es ist höchst unsicher, ob dies in den nächsten Jahrzehnten so bleiben kann. Aufgrund des Geburtenrückgangs seit Mitte der 1970er Jahre fehlt jetzt zunehmend bei vielen Pflegebedürftigen die familiäre Basis. Schon daraus kann ein steigender Bedarf nach formeller Pflege entstehen. Die Zahl der Erstbegutachtungen beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen steigt derzeit stärker als erwartet, dies könnte schon ein erstes Indiz einer solcher Entwicklung sein.

Es ist noch nicht bekannt, mit welchen Reformvorschlägen das BMG im Mai aufwarten wird. In der Wissenschaft setzt sich zusehends die Erkenntnis durch, dass eine Lösung im Umlageverfahren der SPV nicht zielführend sein kann. Denn die demografischen Rahmenbedingungen für die Umlage werden sich weiter verschlechtern und damit Druck auf steigende Beiträge erzeugen. Diese wirken wiederum kontraproduktiv, um die deutsche Wirtschaft wieder anzukurbeln, die aktuell unter den niedrigsten Wachstumsraten aller großen Nationen leidet. Auch steigende Steuerlasten würden die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, so dass eine vermehrte Steuerfinanzierung der Pflege auch nicht in Betracht kommt.

Es braucht dagegen als zweite stützende Säule kapitalgedeckte Absicherungen, sowohl in der Vollversicherung (Private Pflegepflichtversicherung) als auch in der Zusatzversicherung. Dort ist zum Beispiel auch an betriebliche Lösungen zu denken. Solche Schritte zu einer kapitalgedeckten Ergänzung der Pflegeversicherung empfehlen auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie der Experten-Rat „Pflegefinanzen“.

Köln, 6. Mai 2024